

STADT EBERSWALDE
Der Bürgermeister



DB/Vorlage Nr. **BV/0689/2022**

Datum: 25.05.2022

zur Behandlung in Sitzung:
- öffentlich -

Einreicher/zuständige Dienststelle:
40 - Amt für Bildung, Jugend und Sport

**Betrifft: Förderung von werterhaltenden und wertsteigernden Maßnahmen im Sport
(investive Sportförderung)**

Beratungsfolge:

Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport	21.06.2022	Einvernehmensherstellung
---	------------	--------------------------

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport stellt Einvernehmen her, dass die Stadtverwaltung Eberswalde den in der Antragsübersicht aufgeführten Anträgen zur Förderung werterhaltender und wertsteigernder Maßnahmen im Sport stattgibt.

Die Vorhaben werden nach Maßgabe der „Richtlinie für die kommunale Förderung des Sports in der Stadt Eberswalde“ vom 22.02.2022 in der vorgeschlagenen Höhe gefördert.

Götz Herrmann
Bürgermeister

Anlagen

Antragsübersicht zur Förderung von werterhaltenden und wertsteigernden Maßnahmen im Sport

Finanzielle Auswirkungen:				X ja	<input type="checkbox"/> nein
a) Ergebnishaushalt:					
Haushalts-jahr	Ertrag/Aufwand	Produkt-gruppe	Sachkonto	Planansatz gesamt	aktueller Ertrag bzw. Aufwand
2022	Aufwand	42.10	53 18 00	87.000,00 €	29.023,00 €
				€	€
				€	€
				€	€
b) Finanzhaushalt: (für Investitionen Maßnahmennummer:)					
Haushalts-jahr	Einzahlung/ Auszahlung	Produkt-gruppe	Sachkonto	Planansatz gesamt	aktuelle Ein- bzw. Auszahlung
2022	Auszahlung	42.10	73 18 00	87.000,00 €	29.023,00 €
				€	€
				€	€
Wirtschaftlichkeitsberechnung liegt als Anlage bei:				<input type="checkbox"/> ja	X nicht erforderlich
Erläuterung:					
Abstimmung mit dem Klimaschutzmanagement erfolgt:				<input type="checkbox"/> ja	X nicht erforderlich
Einschätzung der Auswirkung auf das Klima:				<input type="checkbox"/> positiv	X neutral <input type="checkbox"/> negativ
Abstimmung mit Behindertenbeauftragter erfolgt:				<input type="checkbox"/> ja	X nicht erforderlich
Mitzeichnung Amtsleiter/in:		Mitzeichnung Kämmerer/in:		Mitzeichnung Dezernent/in:	

Sachverhaltsdarstellung:

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 22.02.2022 eine überarbeitete „Richtlinie für die kommunale Förderung des Sports in der Stadt Eberswalde“ beschlossen. Entsprechend der inhaltlichen Zielsetzung der unter Punkt 2.2.9 der Richtlinie verankerten „Förderung von werterhaltenden bzw. wertsteigernden Maßnahmen“ können Eberswalder Sportvereine insbesondere bei folgenden Maßnahmen unterstützt werden:

- Bauvorhaben, die zur Werterhaltung oder Werterhöhung der Sportstätten beitragen
- Beschaffung von notwendigen Gegenständen und Geräten zur Pflege und Erhaltung von Sportstätten
- Anschaffung von Sportausstattung, die der direkten Sportausübung dient

Demnach reichten sechs Sportvereine entsprechende Förderanträge ein.

Ein Sportverein, der Ostender Sportverein e. V., beantragte die Mitfinanzierung des Vorhabens mit Mitteln des Landkreises Barnim. Der Jugendhilfeausschuss des Kreistages

hat in seiner turnusmäßigen Sitzung am 30.03.2022 der Prioritätenliste des Kreissportbundes Barnim gemäß der „Richtlinie zur Förderung von baulichen Maßnahmen, Ausstattung mit Sportgeräten und sporttechnischen Anlagen in Freizeitsportstätten im Landkreis Barnim“ zugestimmt und somit auch den Antrag des Ostender Sportverein e. V. als förderwürdig eingestuft.

Antragsgegenstand ist die Anschaffung eines Rasenmähroboters zur Pflege der Rasen- (sport-) flächen im „Torsten-Rudolf-Stadion“ in der Bernauer Heerstraße 59.

Nicht zuletzt durch das unermüdliche Engagement des im Oktober 2021 verstorbenen Vereinsvorsitzenden Torsten Rudolf konnte die Sportanlage in den vergangenen Jahren sukzessiv weiterentwickelt werden. Die Anschaffung eines Mähroboters würde den Vereinsmitglieder*innen ihre ehrenamtliche Vereinsarbeit wesentlich erleichtern und den Pflegeaufwand deutlich reduzieren.

Die weiteren fünf vorliegenden Anträge sind ausschließlich auf die Bezuschussung durch städtische Fördermittel ausgerichtet.

Der traditionsreiche Eisenbahner Sportverein e. V. möchte seine Abteilungen Schach und Boxen mit moderner Sportausrüstung ausstatten, um den Mitglieder*innen auch zukünftig gute Bedingungen bei der Ausübung ihrer Sportarten zu gewährleisten.

Die noch sehr junge, aber stark wachsende Abteilung Floorball des SV Motor Eberswalde e. V. benötigt zur wettkampfkonformen Ausübung ihrer Sportart eine vom Sportfachverband anerkannte Spielfeldumrandung.

Die Abteilung Leichtathletik des SV Motor Eberswalde e. V. strebt an, zusätzliche Lagerräumlichkeiten im Fritz-Lesch-Stadion herzurichten, um die Gesamtheit der für den Trainings- und Wettkampfbetrieb erforderliche Sportausrüstung einlagern zu können. Hierfür soll ein gebrauchter Lagercontainer erworben und ausgebaut werden.

Der Verein Volley-Bombas e. V. verzeichnet nach den pandemiebedingten Einschränkungen einen enormen Zulauf bei den Mitgliederzahlen gerade auch im Jugendbereich. Sein Antrag betrifft Bereiche, die für die Verbesserung der Vereinsarbeit erforderlich sind. Konkret sind die Renovierung angemieteter Lagerräumlichkeiten, die Anschaffung neuer Sport- und Trainingsausrüstungen sowie die Beschaffung von Computertechnik zur Mitgliederverwaltung vorgesehen.

Der Querschnitt aus sportlichem und musikalisch-künstlerischem Angebot stellt das Alleinstellungsmerkmal des Vereins „con passione“ Flötenorchester e. V. in der Vereinslandschaft in Eberswalde dar. Der Antragsteller ist unter der Rubrik „Musik- und Spielmannswesen“ im Märkischen Turnerbund und zugleich im Landessportbund Brandenburg als Mitgliedsverein organisiert. Um die vereinsportliche Angebotspalette zu erweitern und neue Mitglieder*innen zu interessieren, sollen neue Instrumente angeschafft werden.

Die dargestellten Maßnahmen tragen vor allem dazu bei, die Ausstattung der Eberswalder Sportvereine mit Sportmaterialien zu sichern sowie die sportliche Infrastruktur in der Stadt insgesamt zu stabilisieren bzw. zu verbessern. Zugleich werden die Bedingungen der Sportausübungen sowie die Attraktivität und Leistungsfähigkeit der Vereine gefördert.

Die zur Verfügung stehenden Mittel zur „Förderung von werterhaltenden bzw. wertsteigernden Maßnahmen“ im Rahmen der städtischen Sportförderung sehen eine Summe i. H. v. 30.000,00 € vor. Für die vorliegenden Anträge soll ein Förderbetrag i. H. v. insgesamt 29.023,00 € an die betreffenden Vereine ausgereicht werden, der durch die im Haushalt vorgesehenen Mittel gedeckt ist. Das Amt für Bildung, Jugend und Sport empfiehlt allen sechs Anträgen zu entsprechen.

Die jeweiligen Antragsunterlagen können im Amt für Bildung, Jugend und Sport eingesehen werden.

Darstellung der Berücksichtigung von Klimaschutzbelangen:

Auf die Beachtung von Klimaschutzaspekten wird der Antragsteller hingewiesen.

Insbesondere werden die Sportvereine zur Umsetzung der Fördermaßnahmen angehalten:

- Durch die Umrüstung auf LED-Beleuchtungstechnik in Sportstätten und dazugehörigen Funktionsräumlichkeiten sowie Sanitär- und Umkleidebereichen werden Strom- bzw. CO₂-Einsparungen erreicht.
- Bei der Modernisierung von Sanitär- und Umkleidebereichen werden zwingend Wassersparmaßnahmen, wie wasserlose Urinale und Armaturen mit Durchflussmengenbegrenzern Bestandteil der Vorhabenrealisierung.
- Die Verwendung klimafreundlicher Baustoffe wird empfohlen.
- Für den Betrieb werden ressourcenschonende Produkte wie Schaumseifenspender sowie Hygienepapier und Abfallsäcke aus recyceltem Material empfohlen.
- Energieverbrauchende Ausstattungsgegenstände werden in der energieeffizientesten Variante angeschafft.